

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 202

Andreas Püttmann

## Unter dem Anspruch des „C“

Zu den Programmentwürfen  
der Unionsparteien

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Viktoriastraße 76**

**41061 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

1993

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1217-6

In Deutschland sei die Religion besonders tief in den Herzen der Menschen verankert, beobachtete die französische Schriftstellerin Germaine de Staël zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Heute scheint davon nichts mehr erkennbar: Als Meinungsforscher im Rahmen einer internationalen Wertestudie im Frühjahr 1990 danach fragten, "wie wichtig in ihrem Leben" Religion sei, und ob man an einen "persönlichen Gott" glaube, landeten die Westdeutschen mit 36 Prozent (Religion "sehr" oder "ziemlich" wichtig) bzw. 24 Prozent ("Es gibt einen persönlichen Gott") hinter Irland, Italien, Portugal, Spanien, Belgien, Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden auf dem letzten Platz unter neun westeuropäischen Nationen - von den wesentlich höheren Werten in den USA ganz zu schweigen.<sup>1</sup> Als wenig später die "Stammlande der Reformation" der Bundesrepublik beitraten, wurde Deutschland nicht - wie vielfach vorhergesagt - protestantischer, sondern heidnischer: Unter den 16 Millionen neuen Bundesbürgern sind die Christen mit rund 25 Prozent - davon fast jeder Zweite älter als 60 Jahre - deutlich in der Minderheit. Während die größte Kirchnaustrittswelle der Nachkriegszeit ein weiteres Stück des längst erodierten volkshirchlichen Bodens wegspülte, startete eine seit den dreißiger Jahren in Deutschland ungekannte Medienkampagne gegen die Kirchen, in der pseudo-christliche Bestseller-Autoren unter dem Gejohle des Publikums in der Tele-Arena nicht nur kirchliche Amtsträger, sondern auch Kerninhalte des christlichen Glaubens verfälschen und lächerlich machen können.

In dieser Situation müßte eine demokratische Partei, die ihre Mehrheitsfähigkeit im Volke zur obersten Maxime machte, eigentlich auf das "C" in ihrem Namen und in ihrem Programm ganz verzichten, es zumindest unauffällig relativieren. Das Gegenteil ist geschehen: Beide Unionsparteien haben in ihren Entwürfen für ein neues Grundsatzprogramm, die sie im März 1992/Juni 1993 (CSU) und im Januar 1993 (CDU) vorlegten, das "C" groß geschrieben und gegenüber ihren bisherigen Programmen eher noch deutlicher artikuliert. Damit demonstrieren sie, was die CDU in ihrem Entwurf "von unseren Amtsträgern und Mandatsträgern" ausdrücklich erwartet: "Widerstandskraft gegen jeden Opportunismus" (Ziff. 307).

### **Das christliche Menschenbild als Fundament**

Beide Parteien möchten ihre Politik auf die "Verantwortung vor Gott" und das "christliche Menschenbild" (CSU) bzw. das "christliche Verständnis vom Menschen" (CDU) gegründet wissen. Daß damit nicht nur ein einleitendes, gleichsam pflichtgemäßes Lippenbekenntnis abgelegt ist, zeigen die Erklärungen und die Wiederaufnahme dieses Gedankens in den einzelnen Programmkapiteln. Der Mensch wird als "Geschöpf Gottes und nicht als das Maß

aller Dinge" (14) betrachtet - eine klare und notwendige Abgrenzung zur schwärmerischen Philanthropie und zu jenem bloßen Humanismus, zu dem das Christentum angesichts der Glaubensnot außerhalb und innerhalb der Kirche immer stärker reduziert zu werden droht.

Neben der Kreatürlichkeit des Menschen sind auch die anderen Bedeutungselemente des christlichen Menschenbildes im Programmmentwurf entfaltet:

- die unantastbare Würde der "einmaligen und unverfügbaren" menschlichen Person "in allen Lebensphasen" und "unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, von religiöser und politischer Überzeugung, von Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg und Mißerfolg" (23);

- die zu dieser Würde gehörende Freiheit und Befähigung zu sittlichen Entscheidungen, die jeder Mensch "vor seinem Gewissen und nach christlichem Verständnis vor Gott" zu verantworten hat (24; die Formulierung: "Mit der gleichen Freiheit aller anerkennen wir das Recht eines jeden, über sein Leben selber zu bestimmen" erscheint allerdings mißverständlich. Herr über Leben und Tod jedes Menschen ist nach christlichem Verständnis allein Gott; man spräche daher besser von dem Recht, "das eigene Leben in freier Selbstbestimmung zu gestalten");

- die soziale Wesensanlage des Menschen, die ihn nach Gemeinschaft streben, in der "Zuwendung zum Nächsten" und der Verantwortung für Mitmenschen Erfüllung und Bewährung finden läßt (25);

- die Erkenntnis, "daß der Mensch Irrtum und Schuld ausgesetzt ist", mit der wichtigen Konsequenz: "Die Einsicht in die Unvollkommenheit und Endlichkeit des Menschen, in die Begrenztheit seiner Planungs- und Gestaltungsfähigkeit, setzt auch der Politik Grenzen. Sie bewahrt uns vor ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis" (25; vgl. 455);

- schließlich das Verständnis des Menschen "als Teil der Schöpfung. Boden, Luft, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt dienen ihm als natürliche Lebensgrundlage" und sind ihm "zur Gestaltung und Bewahrung anvertraut" (27).<sup>2</sup> Mit diesem anthropozentrischen Schöpfungsbegriff - eingeschränkt durch den wichtigen Hinweis, die Natur sei "nicht nur Instrument und Voraussetzung unseres Lebens, sondern Schöpfung Gottes, der eine Eigenbedeutung zukommt" - hebt sich der Entwurf von der auch in Kirchenräumen verbreiteten Naturschwärmerei ab, für die etwa "die Verantwortung des Menschen für das Moos an der Friedhofsmauer" (Vortragsthema einer kirchlichen Akademie) dringlicher und die Tötung von Robbenbabies empörender ist als die Massentötung ungeborener Kinder.

## **Erkennungsmerkmal der Christlichkeit: Das Eintreten für die Unantastbarkeit menschlichen Lebens**

Die Haltung zur Abtreibung, deren Ablehnung als schwere Sünde bereits in der Antike ein Erkennungsmerkmal der Christen war, wird auch heute von der Kirche zu Recht als ein wesentliches Kriterium der Glaubwürdigkeit des christlichen Anspruchs von Politikern und Parteien betrachtet. Die CDU tritt in ihrem Programmentwurf "nachdrücklich für den Schutz des Lebens ungeborener Kinder ein" (91). Erfreulicherweise wird hier nicht der gängige Begriff "ungeborenes Leben" gebraucht, der den heranwachsenden Menschen als ein Neutrum präsentiert, das es auch in der Tierwelt gibt (wogegen ja "Embryo" und "Fötus" dasselbe Genus wie "Mensch" haben). Das Ziel, die Grundlagen dafür zu verbessern, "daß jedes Kind, auch unter erschwerten Bedingungen, angenommen wird", ist nach Einschätzung der Programmkommission nicht nur durch finanzielle Hilfen für "Schwangere in Not- und Konfliktlagen" zu erreichen, sondern erfordert "die volle Unterstützung vom Vater des Kindes, von ihrer Familie, und der Nachbarschaft, von Arbeitgebern und Vermietern" (ebd.). Dies entspricht dem Ergebnis demoskopischer Analysen, die von der Deutschen Bischofskonferenz in den vergangenen Jahren in Auftrag gegeben wurden.<sup>3</sup> Gleichzeitig heißt es aber in wünschenswerter Klarheit: "Der Schutz des Lebens ungeborener Kinder muß in der Rechtsordnung unseres Staates verankert bleiben. Das Strafrecht muß als letztes Mittel dazu beitragen, daß im Interesse des Lebensschutzes Recht und Unrecht unterschieden sowie ein Rechtsbewußtsein und entsprechende Verhaltensorientierungen gebildet werden" (91). Das alte Grundsatzprogramm von 1978 hatte die Unantastbarkeit von "Würde und Leben des Menschen - auch des ungeborenen -" nur mit dieser kurzen Parenthese, geradezu beiläufig erwähnt.

Erstmals in die "Magna Charta" der CDU aufgenommen werden sollten zwei neue Herausforderungen des Lebensschutzes: Im Kapitel "Für die Bewahrung der Schöpfung" wird der Freiheit von Wissenschaft und Forschung eine Grenze dort gezogen, "wo die Würde des Menschen berührt oder die Schöpfung insgesamt gefährdet ist. Menschliches Leben - ob geboren oder ungeboren - ist verfügbar und schutzwürdig. Wir treten für den Schutz des menschlichen Erbgutes vor Manipulationen ein" (410). Ein Passus im Abschnitt "Gesundheit und Pflege" richtet sich gegen die immer offener propagierte Idee einer "aktiven Sterbehilfe". Sie droht langfristig einer - nach entsprechender medizinischer oder "sozialer Indikation" - massenhaften Euthanasie alter, kranker Menschen Tür und Tor zu öffnen. Die mit der fortschreitenden Überalterung unserer Bevölkerung sich verschärfenden Probleme des "Pflegerotstands" und der Rentenfinanzierung, die Auflösungserscheinungen von Ehe und Familie als Schutzraum in Alter und Krankheit sowie der Verfall des Rechtsbewußtseins bilden schon

heute die gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine solche verhängnisvolle Entwicklung. Dagegen heißt es im CDU-Programmtext: "Wir dürfen nicht vergessen, mit Krankheit, Leiden und Sterben in unserer Gesellschaft human umzugehen. Sie gehören zum menschlichen Leben in seiner Endlichkeit und Unvollkommenheit, die wir nicht verdrängen dürfen. Falsche Machbarkeitsvorstellungen entsprechen einem verzerrten Bild vom Menschen. Für uns gilt die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens auch an seinem Beginn und seinem Ende. Auch ein würdiges Sterben ist Teil der menschlichen Biographie" (279).

Ein eigenes Kapitel (S. 15f.) widmet der CSU-Programmtext dem Lebensschutz: Mit deutlichen Anklängen an das Grundgesetz und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1975 wird der Menschenwürde und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit als elementares "Grundrecht auch grundsätzlich Vorrang vor anderen Rechten" zugesprochen. Während die CDU die Begriffe "Abtreibung" und "Schwangerschaftsabbruch" meidet, verurteilt die CSU "Abtreibung" als "Tötung menschlichen Lebens. Eine Fristenregelung, die die Tötung ungeborener Kinder generell bis zu einer bestimmten Schwangerschaftswoche erlaubt, öffnet der Willkür Tür und Tor". Wer das Lebensrecht Ungeborener zur Disposition stelle, leiste auch "der Diskriminierung und Ächtung Behinderter in der Gesellschaft Vorschub. Wo der Schutz menschlichen Lebens gesellschaftlichen oder persönlichen Nützlichkeitsabwägungen untergeordnet wird, verliert auch der kranke und alte Mensch sein Recht auf Leben und Sterben in Würde. Auch aus unheilvoller geschichtlicher Erfahrung gilt deshalb für die CSU die Mahnung: Wehret den Anfängen!" Klug ist der Hinweis, daß die Strafandrohung hier "unerläßlich" sei. Wer käme schon auf die Idee, wegen massenhafter, schwer nachweisbarer und zu unterbindender Rechtsverstöße etwa den Ladendiebstahl bei "sozialer Notlage" oder die Körperverletzung bei "seelischer Konfliktlage" für straffrei oder gar "nicht rechtswidrig" (so der inzwischen aufgehobene § 218 StGB n.F.) zu erklären? Um wieviel weniger darf dies dann beim Recht auf Leben geschehen!

Ebenso sinnvoll (und konsensfähiger) ist die Feststellung: "Vater und Mutter tragen die gleiche moralische und rechtliche Verantwortung für das Leben und den Schutz des ungeborenen Kindes" und die Überzeugung, es sei "strafwürdig, wer die Frau in einer schweren Konfliktlage zur Abtreibung nötigt". Damit trägt die CSU einem demoskopischen Befund Rechnung, wonach ca. 30 Prozent aller Frauen im Schwangerschaftskonflikt, als sie ihren Partner informierten, von ihm sofort mit der Forderung konfrontiert wurden, das Kind abtreiben zu lassen; bei unter 25jährigen Frauen waren es sogar 44 Prozent.<sup>4</sup> Wie keine andere soziodemographische Gruppe treten ledige junge Männer für eine "liberale" Abtreibungsregelung ein.<sup>5</sup>

Mit der ansonsten klaren Diktion im CSU-Entwurf unvereinbar ist ein Absatz, in dem die Fortsetzung einer Schwangerschaft "in einer schweren Not- und Konfliktlage" für "unzumutbar" erklärt wird: "In diesem Fall kann nach Beratung eine Schwangerschaft straffrei abgebrochen werden". Dies entspricht zwar der neuen Rechtslage nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts, muß aber deshalb weder ethisch gerechtfertigt noch politisch vernünftig sein. Sind sich die CSU-Autoren nicht darüber im klaren, wie ausgeleiert die Formel von der "Not- und Konfliktlage" und wie gefährlich eine Sprache ist, die das Leben eines Menschen als "Zumutung" für andere definiert?

### **Der besondere Schutz von Ehe und Familie**

Eng mit der Lebensschutz-Thematik verknüpft ist die für die Kirche ebenfalls essentielle Frage nach der Zukunft von Ehe und Familie. Sie ist ein Ort geborgenen menschlichen Lebens und "die Keimzelle der Gesellschaft" (Überschrift des Kapitels im CDU-Entwurf) bzw. deren "Fundament" (CSU). Zu recht verweisen beide Unionsparteien auf die familienpolitischen Errungenschaften ihrer Regierungspolitik in den achtziger Jahren: Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung. Als zukünftige Aufgaben von Tarifpartnern und Politik betrachten sie die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Erleichterung von Teilzeitarbeit, berufliche Wiedereingliederungshilfen und Weiterbildungsangebote nach bzw. während der "Familienphase" sowie eine "Ausweitung des Elternurlaubs und bezahlte Freistellungszeiten, auch für die Pflege von Angehörigen" (CDU, 97). Während die CSU die Pflegeleistung wie die Erziehungsleistung künftig im System der sozialen Sicherheit zusätzlich berücksichtigt wissen will (14), spricht sich die CDU "im Rahmen des Umbaus (Nicht Ausbaus!) des Sozialstaates" dafür aus, eine allgemeine Pflegeversicherung einzurichten (109). Ob sich die "solidarische Absicherung dieses Risikos" wirklich als ein "Meilenstein in der Sozialpolitik" erweisen würde oder unnötig die dem Subsidiaritätsprinzip gemäßen Möglichkeiten einer privaten Selbstversorgung (Pflichtversicherung) und generationenübergreifenden Familienhilfe verdrängen würde, muß gefragt, kann hier aber nicht diskutiert werden.<sup>6</sup> Die CDU geht in ihren familienpolitischen Forderungen noch weiter, indem sie im Rahmen der angestrebten "Wahlfreiheit für die Familie, den Beruf oder für beides" (79) den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und flexiblere Betreuungseinrichtungen fordert (97). Außerdem strebt sie "an, den Familienlastenausgleich weiter zu verbessern und langfristig neu zu gestalten: mit einem vollständig einkommensabhängigen und anzupassenden Kindergeld und mit der Einführung einer differenzierten Besteuerung des Familieneinkommens unter Berücksichtigung der Zahl der Familienangehörigen. Wer Kinder hat, soll ent-

sprechend weniger Steuern zahlen. Ein solches Familiensplitting wird Familien mit Kindern stärker als bisher steuerlich entlasten, dient der Steuergerechtigkeit und unterstützt stärker die Erziehungsleistung von Alleinerziehenden" (89). Über die verstärkte Förderung der Familie sollte allerdings nicht in Vergessenheit geraten, daß auch die Ehe "unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung" (Art. 6 I GG) steht. Sie ist als "verlässliche Grundlage einer vertrauensvollen Lebensgemeinschaft" und als Institution "lebenslanger Verantwortung und Sorge füreinander" (CSU, 11) unübertroffen und bietet trotz steigender Scheidungsraten noch immer die stabilste Grundlage einer Entscheidung für das Kind und einer Erziehung in persönlicher Zuwendung, stetiger Begleitung und elterlicher Liebe (CDU, 86). Zum Verblässen des gesellschaftlichen Leitbildes der Ehe und einer Vater-Mutter-Kinder-Familie könnte die nivellierende Rede von einer "Vielfalt der Familienformen" (64) sowie die Erklärung beitragen: "Wir respektieren nichteheliche Partnerschaften und die bewußte Entscheidung, ohne die rechtlichen Bindungen einer Ehe zu leben. Wir sind aber gegen die Verrechtlichung solcher Partnerschaften" (85). Wenn man diese "Respekts"-Bekundung schon für nötig hält (die CSU tut es nicht), dann muß man ihre Einschränkung im folgenden Satz allerdings auch begründen. Der Programmentwurf ist ansonsten so redundant, daß ein Argument an dieser Stelle auch kein Zuviel ausgemacht hätte. Immerhin hat Kurt Biedenkopf, einziger noch mit absoluter Mehrheit regierender CDU-Ministerpräsident, von seiner Partei öffentlich die Anerkennung einer längst in Gang gekommenen "Verrechtlichung" von auf Dauer angelegten Partnerschaften gefordert; ihre Ablehnung im Programmentwurf sei "nicht haltbar".<sup>7</sup>

### **Sicherheit und Rechtsbewußtsein**

Auf Erziehungsfehler epidemischen Ausmaßes deutet die auch im CDU-Programmentwurf erwähnte "gewachsene Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen" (103) hin. In der Altersgruppe der 16-29jährigen halten bereits 28 Prozent die Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Sachen "in bestimmten Situationen durchaus für erlaubt"; insgesamt schließt jeder fünfte Bundesbürger private Gewaltanwendung nicht mehr aus, "wenn es um die Durchsetzung wichtiger politischer Ziele geht".<sup>8</sup> Andererseits wird dem Staat das Monopol legitimen Gewaltgebrauchs zunehmend bestritten. Linke Theorien von einer "strukturellen Gewalt" der gesellschaftlichen Verhältnisse, die mit "Gegengewalt" beantwortet werden dürfe, tragen Früchte. Gleichzeitig steigt, mehr infolge von "Wohlstandsverwahrlosung"<sup>9</sup> als von "neuer Armut", die sogenannte "Alltagskriminalität": Diebstahl, Betrug (insbesondere öffentlicher Kassen), Raub, Körperverletzung. Die Sorge, "daß die Kriminalität in Deutschland immer stär-



ker zunimmt", und die Furcht, selbst Opfer von Verbrechen zu werden, sind in den letzten Jahren (vor allem in Ostdeutschland) rasant gestiegen und nehmen einen Spitzenrang in der politischen Prioritätenskala der Bevölkerung ein.

Schon Friedrich Schiller dichtete aus der Perspektive der Opfer: "Gewalt ist für den Schwachen jederzeit ein Riese". - Die CSU führt die zunehmende Gewaltbereitschaft auf den "Schwund ethischer Bindungen in der Gesellschaft" zurück (65) und erklärt, daß innere Sicherheit nicht nur Voraussetzung bürgerlicher Freiheit ist; "sie hat auch eine soziale Dimension. Wachsende Kriminalität droht die Gesellschaft zu spalten in einen kleinen Teil, der sich Sicherheit kaufen kann, und in einen überwiegenden Teil der Gesellschaft, der mangels staatlicher Autorität um körperliche Unversehrtheit, Eigentum und Vermögen fürchten muß" (66). Beide Unionsparteien bekennen sich zum Prinzip der "wehrhaften Demokratie", die sich ihrer "inneren und äußeren Feinde wirksam erwehren kann" (8) und zum starken Rechtsstaat, der allein ein liberaler Staat sein kann, weil (Rechts-)Sicherheit die Unversehrtheit der Freiheit ist. Sie weisen insbesondere auf die Gefahren hin, die vom international organisierten Verbrechen (Menschen-, Waffen-, Drogenhandel) und von einer verherrlichenden oder verharmlosenden, immer hemmungsloseren Darstellung von Gewalt in den Medien ausgehen. Die CDU fordert im Rahmen eines "wirksamen Jugendschutzes" eine "qualifizierte Medienerziehung bereits vom Kindergartenalter an" und eine "umfassende Medienethik, die sowohl Medienschaffende als auch Medienbenutzer einbezieht. In ihrem Mittelpunkt muß die Unantastbarkeit der Würde der Person stehen" (151). Damit seien auch "entwürdigende Darstellungen in Pornographie und Werbung" (152) unvereinbar. Die CSU fordert von den Journalisten eine stärkere Beachtung ihrer "Selbstverpflichtung auf Wahrheit und die Wahrung der Menschenwürde" (57).

### **Christliche Weltoffenheit und Fremdenfreundlichkeit**

Opfer von Gewalttaten waren in jüngster Zeit vor allem Asylbewerber und andere Ausländer. Die CDU wendet sich gleich in zwei Kapiteln ihres Programms (II und IV) gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhaß und fordert: "Wir müssen uns weiter intensiv darum bemühen, die Ursachen der Gewalt gegen Ausländer zu beseitigen. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung und Gewalt gegen Ausländer und stellen uns schützend vor alle Menschen, die bei uns leben" (337). Sie bekennt sich ausdrücklich "zum verfassungsmäßig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte", will aber auch den "Mißbrauch dieses Rechtes" verhindern (334). Während die CSU durch die Rede von "wachsendem Zuwanderungsdruck" und Wanderungen, die "beherrscht" und "geregelt" werden müssen, ausschließlich aus der Perspektive der

westeuropäischen Wohlstandszone argumentiert und die "unkontrollierte Zuwanderung" auch aus "ökologischen Gründen" ablehnt (67), weckt der CDU-Programmentwurf zunächst Verständnis für die Motive der Menschen, die häufig allzu leichtfertig als "Wirtschaftsflüchtlinge" bezeichnet werden: "Viele Menschen aus armen, unterentwickelten Ländern verlassen ihre Heimat, um für sich und ihre Kinder sorgen zu können und hoffen auf eine neue Chance in den westlichen Industriestaaten". Da Deutschland und die Europäische Union aber "nicht allen Zuwanderungswilligen eine Heimat geben" könnten, müsse man "durch wirkungsvolle Entwicklungshilfe und Kooperation dazu beitragen, daß die Menschen in ihren Heimatländern ein menschenwürdiges Dasein führen können" (335). Während die CDU das Zusammenleben mit "ausländischen Mitbürgern als eine "Bereicherung" auch unseres kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens würdigt, beschränkt sich die CSU auf die Feststellung: Viele "ausländische Arbeitnehmer haben in jahrelanger Arbeit hierzulande einen Beitrag zum Fortschritt Bayerns geleistet und sich persönlich die Grundlage für eine bessere Zukunft hier oder in ihrer Heimat geschaffen" (66). Entsprechend formuliert sie ihr Leitbild von "Bayern: weltoffen und ausländerfreundlich, aber nicht multikulturell". Während in den einschlägigen Kapiteln des CDU-Programmentwurfs zum "Zusammenleben mit Menschen anderer Nationalität" die - ansonsten so betonte - Bezugnahme auf das christliche Ethos aus unerfindlichen Gründen unterbleibt, präsentiert die CSU "Weltoffenheit, soziale Gerechtigkeit gegenüber allen Mitmenschen, aber auch Toleranz und Gewissensfreiheit" als "Kennzeichen christlich-abendländischer Kultur. Sie ist das geistig-werthafte Fundament für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft". Weiter heißt es: "Christentum, Humanismus und Aufklärung gebieten Toleranz. Das wollen wir erhalten. Wertordnungen, die Toleranz nicht respektieren, schaffen Anlässe für tiefgreifende gesellschaftliche Konflikte. Daher lehnen wir Selbstaufgabe in einer multikulturellen Gesellschaft ab" (67f.). So ernstzunehmen diese Sorge ist - denn in einer "multikulturellen" Gesellschaft wäre der Konsens in den Grundwerten in der Tat erschwert -, so sollte die Möglichkeit, daß auch Menschen aus anderen Kulturen die Wertgrundlagen unserer Gesellschaft anerkennen und mittragen können - wie die CDU es "von den bei uns lebenden Ausländern" erwartet - nicht ganz ausgeblendet werden. Zumal durchaus in Frage steht, ob solches Wertbewußtsein heute noch bei allen Deutschen vorausgesetzt werden kann.

## Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche

Mit der Feststellung, Deutschland gehöre "zur Wertegemeinschaft des christlichen Abendlandes", eröffnet die CDU (111) ein Kapitel über "die Entwicklung unserer Kultur". Der darin enthaltene Abschnitt über "Kirchen und Religionsgemeinschaften" hätte sich gut an diesen Anfang angeschlossen, zumal den Kirchen - "gerade im pluralistisch verfaßten Staat... eine besondere Bedeutung für die Wertorientierung der Gesellschaft" zugesprochen wird (146). Doch stattdessen werden sie erst im Anschluß an "Erziehung und Bildung", "Schulen", "Berufliche Bildung", "Forschung und Lehre", "Weiterbildung" und "Arbeit und Freizeit" abgehandelt. Im alten Grundsatzprogramm figurieren sie noch zwischen "Bürgerinitiativen" und "Freien Trägern" in dem Kapitel über den Staat. Dort erscheinen sie jetzt noch in der Erklärung: "Wir suchen das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlich bedeutenden Kräften wie Vereinen, Verbänden und Kirchen" (309).

Die Bedeutung der Kirchen wird zunächst durch den Hinweis unterstrichen, daß ihnen eine "große Mehrheit unserer Bevölkerung" angehört, eine Tatsache, die - bei aller Besorgnis über die Auflösung kirchlicher Bindungen - doch bisweilen in Erinnerung gerufen werden muß, um den Übermut militanter Laizisten zu dämpfen. Daß eine radikale Trennung von Kirche und Staat mit der CDU nicht zu machen ist, erklärt der Programmentwurf deutlich: "Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigene Angelegenheiten autonom zu ordnen, muß ebenso gewahrt bleiben wie ihre Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen. Um diese Selbständigkeit und die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, treten wir dafür ein, das System der Kirchensteuer beizubehalten. Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der Kirchen, ihre Mitverantwortung und ihre Mitgestaltung für das Gemeinwohl" (147). Der Schlußsatz dieses Paragraphen kommt einem emphatischen Schulteranschlag gleich: "Wir Christliche Demokraten sehen in der Bewahrung der christlichen Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie, insbesondere in der Unantastbarkeit der Würde der Person, das gemeinsame Anliegen der CDU Deutschlands und der christlichen Kirchen". Um diese Wertgrundlagen auch kommenden Generationen zu vermitteln und um "der Suche junger Menschen nach Antworten auf ethische und religiöse Fragen Orientierung" zu geben, setzen sich die Christlichen Demokraten auch "für den gesetzlich geschützten evangelischen und katholischen Religionsunterricht an unseren Schulen ein" (125). Die CSU nennt im bildungspolitischen Programmteil als Teil einer "Werte begründenden und Werte vermittelnden Erziehung" auch das in der bayerischen Verfassung verankerte Ziel der "Ehrfurcht vor Gott" (54).

Neben der allgemeinen Anerkennung des kirchlichen Beitrags zum Gemeinwohl weist die CDU ausdrücklich auf einzelne Leistungen und Wirkungsfelder hin. Erfreulich ist, daß dabei an erster Stelle das Proprium der christlichen Kirchen herausgestellt wird: "Indem diese von Gott künden, weisen sie über die Endlichkeit unserer Existenz hinaus und tragen für viele Menschen zur Sinngebung ihres Lebens bei" (146). Erst danach werden die "vorbildlichen Dienste" auf sozial-karitativem Feld und im erzieherischen Bereich gewürdigt. Besondere Erwähnung finden dabei der "persönliche Einsatz und die ehrenamtlichen Aktivitäten" von kirchlich engagierten Jugendlichen (101) sowie die kirchlichen Beiträge zur Entwicklungshilfe: "Nichtstaatliche Organisationen, wie die der Kirchen, haben in den vergangenen Jahrzehnten in hervorragender Weise bewiesen, daß sie in der Lage sind, der Bevölkerung in den Entwicklungsländern unmittelbar zu helfen" (386). Darüber hinaus drückt der Programmentwurf an zwei Stellen eine besondere Erwartung an die Kirchen aus: Im Kapitel "Wissenschaft, Forschung und Technik in Verantwortung für die Schöpfung" werden sie mit den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften zu einem "umfassenden Gespräch" eingeladen, "um uns der Grenzen menschlichen Handelns immer neu bewußt zu werden" (413), und das europapolitische Kapitel spricht ihnen "eine besondere Verantwortung für die Förderung des europäischen Einigungsprozesses" zu (364). Nicht umsonst waren es ja seit den Anfängen immer wieder überzeugte Christen - vor allem der "ultramontanen" Konfession (Adenauer, Schuman, de Gasperi)-, die sich für eine institutionell gesicherte Einigung Europas eingesetzt haben. Hier könnte angesichts eines nach dem Ende der politisch-ideologischen Systemkonfrontation wiedererwachenden Nationalismus in der Tat eine besondere Herausforderung für christlich inspirierte Politik liegen, der nationaler Wohlstandsegoismus ebenso fern liegt wie chauvinistisches Machtgehabe. Christlicher Patriotismus bleibt stets der Erkenntnis gewahr, daß es wesentlichere Bande gibt zwischen den Menschen als die der Nation.

### **Das "C" in Programm und Praxis**

Wenngleich hier nur eine Auswahl einschlägiger Programmaussagen betrachtet werden konnten, anhand derer die christliche Orientierung einer politischen Partei zu prüfen ist, so wird man doch auf dieser Grundlage ein Fazit ziehen dürfen: Der Entwurf der neuen Grundsatzprogramme von CDU und CSU trägt unverkennbar christliche Handschrift - und zwar ausgeprägter, als man dies vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Trends eigentlich erwarten durfte. Die deutschen Christdemokraten bleiben damit dem Erbe jener Gründergeneration treu, die nach der leidvollen Erfahrung der nationalsozialistischen Unrechtsdiktatur und angesichts der totalitären Bedrohung durch den Sowjetkommunismus

davon überzeugt war, daß der Aufbau einer "Ordnung in demokratischer Freiheit" nur gelingen könne, "wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquellen unserem Volk immer mehr erschließen" ("Aufruf an das deutsche Volk", Berlin 1945). Daran erinnert auch das neue Grundsatzprogramm im Eingangskapitel "Wer wir sind", einer "'Visitenkarte' der Partei".<sup>10</sup> Konrad Adenauer und Ludwig Erhard, Jakob Kaiser und Helene Weber, Andreas Hermes und Gebhard Müller, Hermann Ehlers und Eugen Gerstenmaier, Karl Arnold und Elisabeth Schwarzhaupt haben gemeinsam mit vielen anderen die CDU geprägt und eine christlich-demokratische Tradition in Deutschland begründet. Ihre geistigen Wurzeln liegen im christlich motivierten Widerstand gegen das nationalsozialistische Terrorregime, in der Sozialethik der beiden christlichen Kirchen und der Tradition der europäischen Aufklärung. So entstand eine neue Volkspartei, in der sich katholische und evangelische Christen, Konservative und Liberale, Frauen und Männer aus allen sozialen Schichten und demokratischen Traditionen zusammenfanden" (17).

Diese heterogene Zusammensetzung spiegelt sich in der parteipolitischen Herkunft der Vorsitzenden regionaler und überregionaler Zusammenschlüsse der Unionsparteien bis 1950 wider: 23 kamen aus dem katholischen *Zentrum*, acht aus der (links)liberalen *DDP*, fünf aus der rechtsliberalen *DVP*, je drei aus der *Bayerischen Volkspartei* und der rechtskonservativen *DNVP* sowie zwei aus dem protestantischen Christlich-sozialen Volksdienst (*CSVD*). Wird die CDU nun, da gleichsam der Deckel vom Druckkochtopf der totalitären Bedrohung gesprengt wurde und das Bindemittel des "C" verdampft, eine Desintegration jener politischen Strömungen verhindern können?

Vor allem die Abtreibungsdebatte entzweit heute christliche Wertkonservative von Vertretern einer im Grunde bürgerlich-liberalen Sammlungsbewegung. 32 Abgeordnete der Bundestagsfraktion, von denen sich in "Kürschners Volkshandbuch" 24 als evangelische und fünf als katholische Christen ausweisen, unterstützten das "Ermächtigungsgesetz"<sup>11</sup>, in dem die Fristentötung ungeborener Kinder erstmals als "nicht rechtswidrig" qualifiziert wurde, sofern sich die Schwangere "mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen" (§ 218 StGB n.F.). Der Fraktionsvorsitzende Schäuble und der Parteivorsitzende und Bundeskanzler Kohl, die in die Hauptstadtdebatte noch mächtig - und erfolgreich - eingegriffen hatten, schwiegen, als über das Lebensrecht Ungeborener debattiert wurde. Der Vorsitzende der Grundsatzprogrammkommission, Reinhard Göhner, machte vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU in Bonn eine schwache Figur, als er auf kritisches Bohren nach der Substanz des im Programmentwurf betonten "C" erklärte, die Abtreibung könne "als solche (?) grundsätzlich nicht gebilligt werden", gleichzeitig aber die Befür-

worter der Fristen-"Lösung" in Schutz nahm und fragte: "Woraus soll denn eine christliche Verpflichtung zum Strafen abgeleitet werden? Ich sehe die nicht". Daß die strafrechtliche Verankerung des Lebensschutzes dennoch im Programmwurf steht, geht offenbar auf andere Denker der Partei zurück.

Dieses Beispiel wirft ein Schlaglicht auf die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit der "C"-Partei. Die mit viel gutem Willen und gutem Geist erreichte Prägung des Programmtextes ist offenbar nicht mehr völlig "gedeckt" von fundierten Grundüberzeugungen einer breiten Mehrheit der Parteimitglieder und -repräsentanten. Neben glaubwürdigen und gebildeten Vertretern christlicher Weltanschauung gibt es eine steigende Anzahl derer, die sich mehr oder weniger offen davon abgekoppelt haben, und dazwischen jene "unsichere Kantonten", die das "C" zwar noch mitsprechen, es aber kaum mehr politisch-ethisch zu buchstabieren wissen. Die unausweichliche Folge ist, daß das christliche Profil der Partei verblaßt; und die Zahl der Bürger, die sich durch ein eifriges Studium des neuen Grundsatzprogramms vom Gegenteil überzeugen lassen werden, dürfte verschwindend gering sein. Auch in der Politik gilt: "An ihren Taten werdet ihr sie erkennen".

All dies ist für Christen kein Grund, sich einer wohlfeilen Politikverdrossenheit anzuschließen oder durch demonstrative Wahlenthaltung die Reinheit ihrer Gesinnung zu bewahren. Die CDU konnte und wollte von Anfang an keine reine Christenpartei sein und ist auch heute "für jeden offen, der die Freiheit und gleiche Würde aller Menschen und die daraus abgeleiteten Grundüberzeugungen unserer Politik bejaht. Dies ist die Grundlage für das gemeinsame Handeln von Christen und Nichtchristen in der CDU" (15). Konrad Adenauer, im März 1961 von einer Gruppe führender Katholiken auf das damals schon verblässende "C" angesprochen, erklärte: "Die Christen müssen sich engagieren, viele andere müssen uns wählen. Vor allem müssen Christen führen".<sup>12</sup> Dies gilt heute noch. Unter den vier Stellvertretern Helmut Kohls im Parteivorsitz sind mit Bundesarbeitsminister Norbert Blüm und Ministerpräsident Erwin Teufel zwei ganz bewußte und bekennende katholische Christen; mit der Pfarrerstochter Angela Merkel die Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der Partei und mit dem sächsischen Innenminister und Theologen Heinz Eggert ein Vertreter des christlich motivierten Widerstandes gegen die SED-Diktatur. Aus der Umgebung des Bundeskanzlers selbst, dessen Sensus für das Christliche und grundsätzliche Sympathie für die Kirchen größer sind als in der Öffentlichkeit wahrgenommen, verlautet bisweilen Sorge über die versiegenden Quellen des Politikernachwuchses aus dem kirchlichen Milieu. Hier lag früher einmal das wichtigste Rekrutierungspotential der Partei. Wenn im Bereich kirchlicher Jugend- und Frauenarbeit, Schul- und Hochschulausbildung, sozialetischer Forschung und Lehre sowie des organisierten Laienkatholizismus nicht stärker zu politischem,

auch parteipolitischem Engagement ermutigt wird, kommt alles Klagen über das "schwindende C" aus dem Glashaus.

### **Abschied vom "C"?**

Die nach der Abtreibungsdebatte von einzelnen kirchlichen Stimmen erhobene Forderung, die CDU solle doch ganz auf das "C" in ihrem Parteinamen verzichten, hilft nicht weiter. Nichts wäre dadurch gewonnen. Der katholische Staatsrechtslehrer Josef Isensee gibt zu bedenken: "Wer sich als politische Partei gegenüber der pluralistischen und weithin säkularisierten Gesellschaft als christlich ausweist, muß sich an seinem Namen messen lassen. Eine politische Partei, die dieses Wort für sich wählt und beansprucht, lebt gefährlich, setzt sich dem Anspruch der Kirchen aus, auch wenn sie ihnen gegenüber Unabhängigkeit beansprucht".<sup>13</sup> Gibt es ein kirchliches Interesse daran, die CDU von diesem Anspruch zu entlasten? Und werden die zahlreichen christlichen Vereine unter kirchlichem Dach, die ein "C" in ihrem Namensschild führen, dem hohen Anspruch immer gerecht?

Die Luft ist zweifellos dünner geworden für eine unideologische, aber prinzipienstarke, pragmatische, aber nicht opportunistische Politik der christlich-demokratischen Mitte. Eine Kirche, die nicht mehr missionarisch ist, darf sich über solche Klimaveränderungen in der politischen Sphäre nicht wundern. Es muß keine Klimakatastrophe daraus werden, wenn wieder mehr Christen den "Beruf zur Politik" entdecken. Die in den zwanziger Jahren formulierte Mahnung des katholischen Sozialethikers Joseph Mausbach gilt auch heute: "Das Erste und Elementarste, das wir von uns selbst fordern müssen, ist ein lebendiges Interesse am Staat.(...) Demokratie wird notwendig zum reinen Zerrbild, wenn die Tüchtigen, die gewissenhaften Männer und Frauen, sich vom Staatsleben zurückziehen und in private Sorgen einspinnen".<sup>14</sup>

## Anmerkungen

- 1 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 2287.
- 2 Vgl. im 2. Programmwurf der CSU (Juni 1993), S. 45f. Hiernach wird im folgenden zitiert.
- 3 Institut für Demoskopie Allensbach: Schwangerschaftsabbruch - Betroffene Frauen berichten, Allensbach 1988; veröffentlicht (von Renate Köcher) in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/1990, S. 32-42.
- 4 Siehe Köcher, Schwangerschaftsabbruch - Betroffene Frauen berichten, S. 38.
- 5 Siehe etwa die Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach: Die Einstellung zu Kindern und zur Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens, Allensbach 1988, S. 21, 30.
- 6 Dazu Nr. 185 dieser Reihe: Anton Rauscher, Pflegeversicherung, Köln 1991.
- 7 Zit. n. Süddeutsche Zeitung vom 16.1.93.
- 8 Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 4098, 4099, 5019.
- 9 Bernhard Hanssler, Der Christ im Spannungsfeld zwischen kirchlicher Moral und säkularisierter Gesellschaft, in: Hermann-Josef Grossimlinghaus/Lothar Roos (Hrsg.): Christliche Verantwortung in einer säkularisierten Gesellschaft. Aus dem Glauben leben - verantwortlich handeln, Würzburg 1982, S. 15-30, hier: 20.
- 10 Reinhard Göhner, Warum brauchen wir ein neues Grundsatzprogramm?, in: Die politische Meinung 281, 38. Jg. (1993), S. 11-18, hier: 13.
- 11 Anton Rauscher, Erneut ein Ermächtigungsgesetz, in: Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg vom 5.7.92, S. 9.
- 12 Zit. n. Jürgen Wahl, Falsche Vorbilder verderben die Parteien, in: Rheinischer Merkur vom 16.10.87, S. 1.
- 13 Interview in der Sendung "Tag für Tag" des Deutschlandfunks am 6.7.92.
- 14 Christliche Staatsordnung und Staatsgesinnung. Vortragsskizze Nr. 79 (Mönchengladbach 1922), in: Volksverein für das katholische Deutschland (Hg.), Der Bürger in Staat, Nation und Partei, Mönchengladbach 1923, S. 7.

## Zur Person des Verfassers

Andreas Püttmann, M.A., Bonn.